

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2016

Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten

In Kürze

416.054 Steuerzahler aus Südtirol haben 2016 Einkommen erklärt.

28,3% der Südtiroler Steuerzahler erklären weniger als **10.000 €** brutto pro Jahr.

2,8% der Südtiroler Steuerzahler erklären über **75.000 €** brutto pro Jahr.

20.000 € über die Hälfte der Südtiroler erklärt ein Einkommen unter dieser Schwelle.

4.435 € betragen im Schnitt die Steuerfreibeträge von **84.454** Südtiroler Steuerzahlern (20,3%).

1.704 € betragen im Schnitt die Steuerabsetzbeträge von **404.080** Südtiroler Steuerzahlern (97,1%).

83,4% der Steuerabsetzbeträge wurden von Steuerzahlern mit Einkommen **unter 35.000 €** pro Jahr beansprucht.

Weniger Ungleichheit nach der Besteuerung: **0,406** beträgt der Gini-Index des Nettoeinkommens und 0,463 jener des Bruttoeinkommens.

Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („*Ministero dell'Economia e delle Finanze*“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten aller Steuererklärungen Italiens, so auch jene von Südtirol.

In den vorhergehenden Ausgaben der AFI-Zooms zum Thema Einkommensteuererklärungen wurden die Grenzen und Vorteile dieser Art von Daten beleuchtet. Ein Vorteil dieser Zoom-Ausgabe besteht darin, nicht nur die Einkommen vor und nach der Besteuerung (Brutto- und Nettoeinkommen) zu untersuchen, sondern auch die Berechnung des Nettoeinkommens genau nachverfolgen zu können. Dies ermöglicht es, die Auswirkungen der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler zu ermitteln. Zudem kann die Umverteilungsmacht der Steuer analysiert werden. Kurz gesagt geht es darum zu verstehen, ob und in welchem Ausmaß das Einkommen unter den Steuerzahlen nach allen Abzügen und Besteuerungen gleichmäßiger verteilt ist.

Die Steuerzahler nach Einkommensklassen

Auf den nächsten Seiten werden die gemeldeten Einkommen der Steuerzahler mit Steuersitz in Südtirol zum 31.12.2015 untersucht. Die Daten aus den Steuererklärungen 2016, die sich auf die Einkommen von 2015 beziehen, zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine **Zunahme** sowohl des Gesamteinkommens als auch der Anzahl der Steuerzahler (**Abbildung 1**).

Vermutlich sind diese Zunahmen zum Teil auf **steuerrechtliche Neuerungen** zurückzuführen, die erst im gegenständlichen Steuerjahr eingeführt wurden¹. Man denke dabei zum Beispiel an die Vorauszahlung der Abfertigung in der Lohntüte oder an den 80-Euro-Bonus².

Laut Definition des MEF, zählen zum Gesamteinkommen alle Einkünfte, auch jene die der Ersatzsteuer (sog. „*cedolare secca*“) unterliegen. Nicht inbegriffen sind die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die mit der Gebäudesteuer IMU belegt sind.

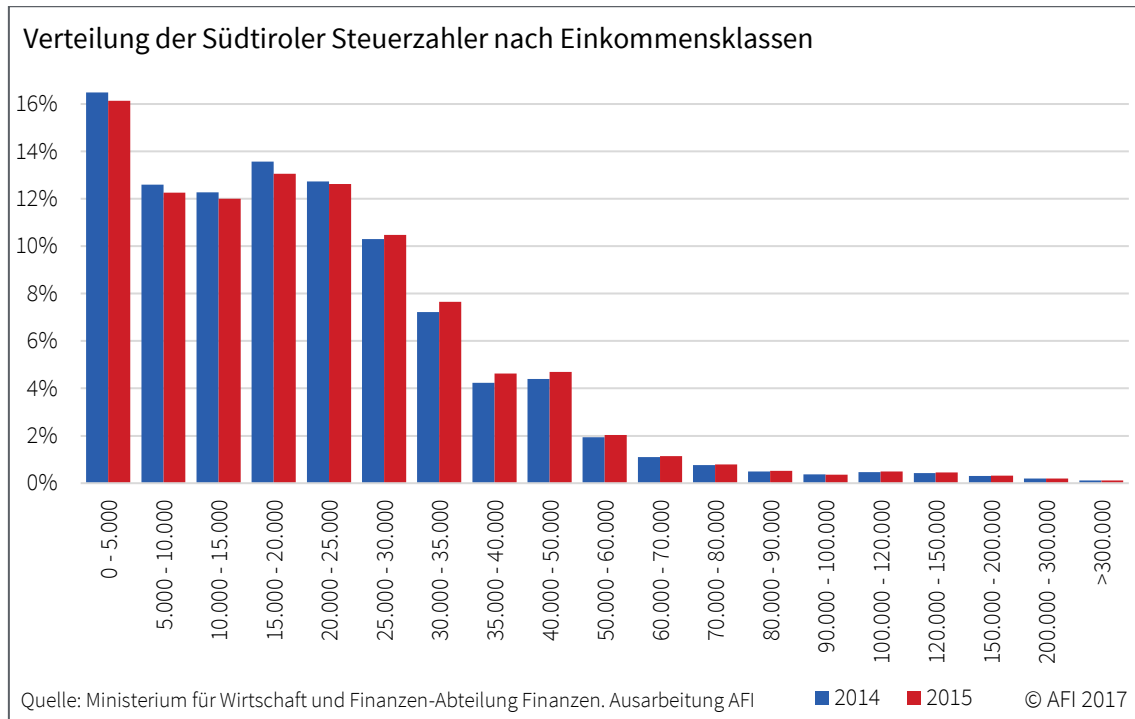
Ein erster Blick auf die Daten zeigt, dass **28,3%** der Steuerzahler weniger als **10.000 €** Bruttoeinkommen pro Jahr, **2,8%** hingegen **über 75.000 €** brutto pro Jahr melden. Diese

¹ Siehe dazu die neuen Bestimmungen für die Einkommensteuer: www1.finanze.gov.it/finanze2/analisi_stat/v_4_0_0/contenuti/novita_normative_2015_irpef.pdf?d=1488366000

² Der Bonus wird als reines Guthaben in der Lohntüte ausgezahlt. Er wird bei Überschreitung der Schwelle von 24.000 € reduziert und bei Erreichen eines Einkommens von 26.000 € zur Gänze gestrichen.

Zahlen belegen eine **markante Ungleichheit** zwischen den in Südtirol gemeldeten Einkommen. Die Provinz Bozen nimmt in der Rangordnung der Provinzen mit dem höchsten Anteil an Steuerzahlern, die ein Bruttoeinkommen von über 75.000 € melden, den neunten Platz ein. An der Spitze stehen Mailand, Rom und Bologna.

Abbildung 1



Aus der Betrachtung der Daten über die Anzahl der Steuerzahler nach Einkommensstufe (**Abbildung 1**) wird deutlich, dass sich der größte Anteil an Steuerzahlern (16,1%) in der Einkommensklasse von 0-5.000 € ansiedelt.³ Es folgen die Einkommensklassen zwischen **15.000 € und 20.000 €** (13,1% der Steuerzahler) sowie jene zwischen 20.000 und 25.000 € mit 12,6% aller Steuerzahler.

Die Berechnung des Nettoeinkommens

Nachdem die Verteilung nach Bruttoeinkommensklassen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der Südtiroler Steuerzahler gewährt hat, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Verteilung nach der Besteuerung ändert. Dank gestaffelter Steuersätze, verschiedener Freibeträge und absetzbarer Aufwendungen schwächen sich die Einkommensunterschiede zwischen natürlichen Personen im Vergleich zum Einkommen vor Steuern ab.

³ Diese Daten beziehen sich auf die einzelnen Steuerzahler. Die niedrigen Einkommen stammen oft von Rentnern, Teilzeitbeschäftigten, Saisonbeschäftigten oder von Personen, die nur Einkommen aus Liegenschaften beziehen. Diese Personen haben einzeln gesehen ein niedriges Einkommen, leben aber meist in Haushalten, die über weitere Einkommen verfügen.

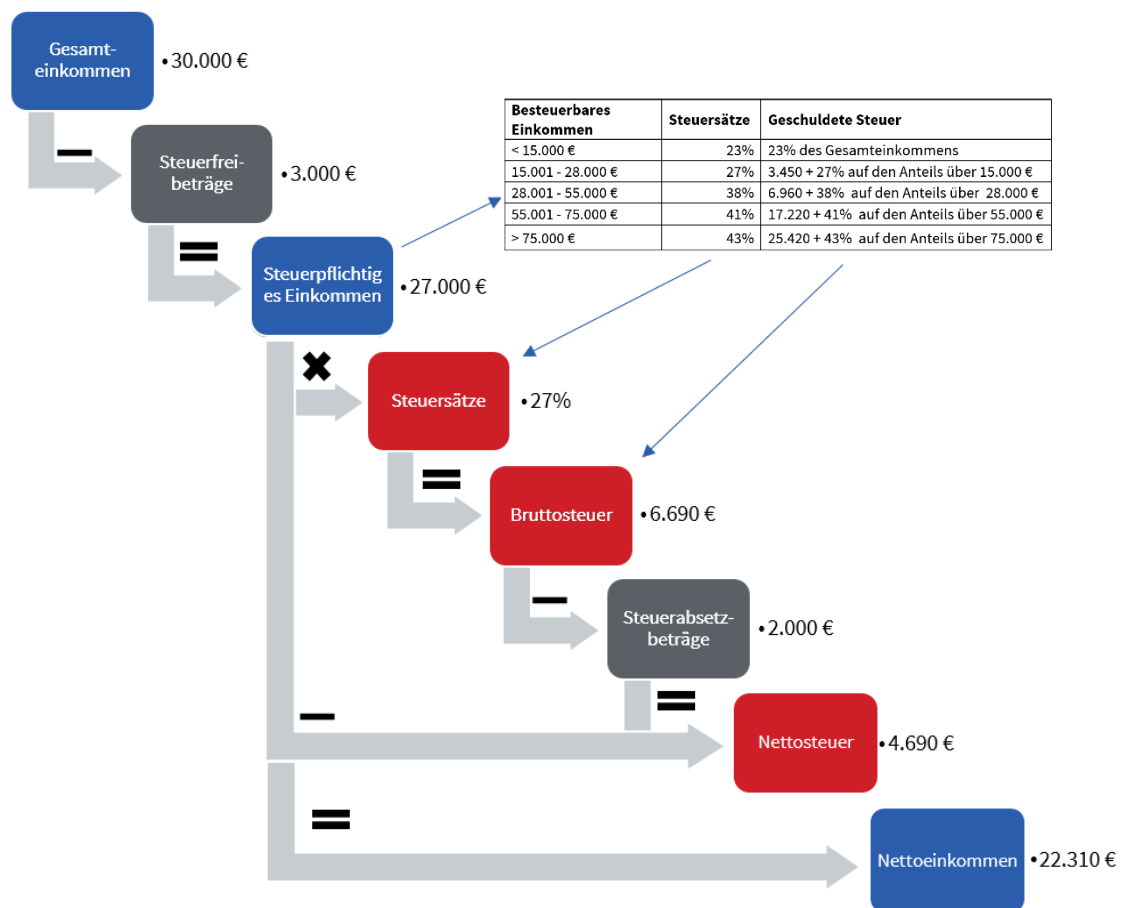
Ziel dieser Ausgabe des AFI-Zooms ist es, die Auswirkungen der Besteuerungsmaßnahmen zu untersuchen. Dabei wird der Übergang vom **Brutto- oder Gesamteinkommen**, das heißt von der Summe aller vom Steuerzahler gemeldeten Einkommen, zum **verfügbaren oder Nettoeinkommen**, das dem Steuerzahler für die eigenen Ausgaben übrig bleibt, nachvollzogen. Dafür ist es sinnvoll mit der Berechnung des Nettoeinkommens ausgehend vom Bruttoeinkommen zu beginnen (**Abbildung 2**).

Beispiel

Nehmen wir einen Steuerzahler mit:

- Gesamtbruttoeinkommen: 30.000 €
- Steuerfreibeträge: 3.000 €
- Steuerabsetzbeträge: 2.000 €

Abbildung 2



© AFI 2017

Was geschieht nun?

- Aufgrund der Steuerfreibeträge beträgt das steuerpflichtige Einkommen (auf dessen Grundlage die Steuer berechnet wird) 27.000 € (= 30.000 € - 3.000 €).

- Die Höhe der Steuer wird nun mithilfe des jeweiligen Steuersatzes (in diesem Fall die Klasse zwischen 15.001 – 28.000 €) auf das steuerpflichtige Einkommen berechnet. Bis zu 15.000 € beträgt der Steuersatz 23%, der Teil der diesen Betrag überschreitet (in diesem Fall 12.000 €), wird mit 27% besteuert.
- Daraus folgt eine Bruttosteuer von 6.690 € (= 3.450 € + 3.240 €). Von dieser Bruttosteuer werden die absetzbaren Beträge in Höhe von 2.000 € abgezogen. Somit bleibt eine Nettosteuer von 4.690 €.
- Das Nettoeinkommen – sprich das Einkommen, das dem Steuerzahler bleibt – ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen (27.000 €) minus Nettosteuer (4.690 €) und beläuft sich somit auf 22.310 €.

Weiters ist zu beachten, dass bestimmte Einkommen laut geltenden Gesetzesbestimmungen von der Einkommensteuer der natürlichen Personen befreit sind. So zum Beispiel Einkommen unter folgenden Grenzbeträgen⁴:

- Einkommen, die ausschließlich von der Rente stammen: Rentner über 75 Jahren sind bei Einkommen bis zu 8.000 € befreit (2015 waren es noch 7.500 €);
- Einkommen aus lohnabhängiger oder gleichgestellter Arbeit: 8.000 €.

Berücksichtigt man das nicht steuerpflichtige Einkommen, die Steuerfreibeträge, die Steuersätze und die Steuerabsetzbeträge, so wird sofort deutlich, dass das dem Steuerzahler zur Verfügung stehende Nettoeinkommen ohne diese Steuerermäßigungen niedriger wäre.

Die Steuerfrei- und Steuerabsetzbeträge

Der Einheitstext über die Einkommenssteuer (D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917) unterscheidet zwischen **Steuerfreibeträge** („oneri deducibili“) und **Steuerabsetzbeträgen** („oneri detraibili“).

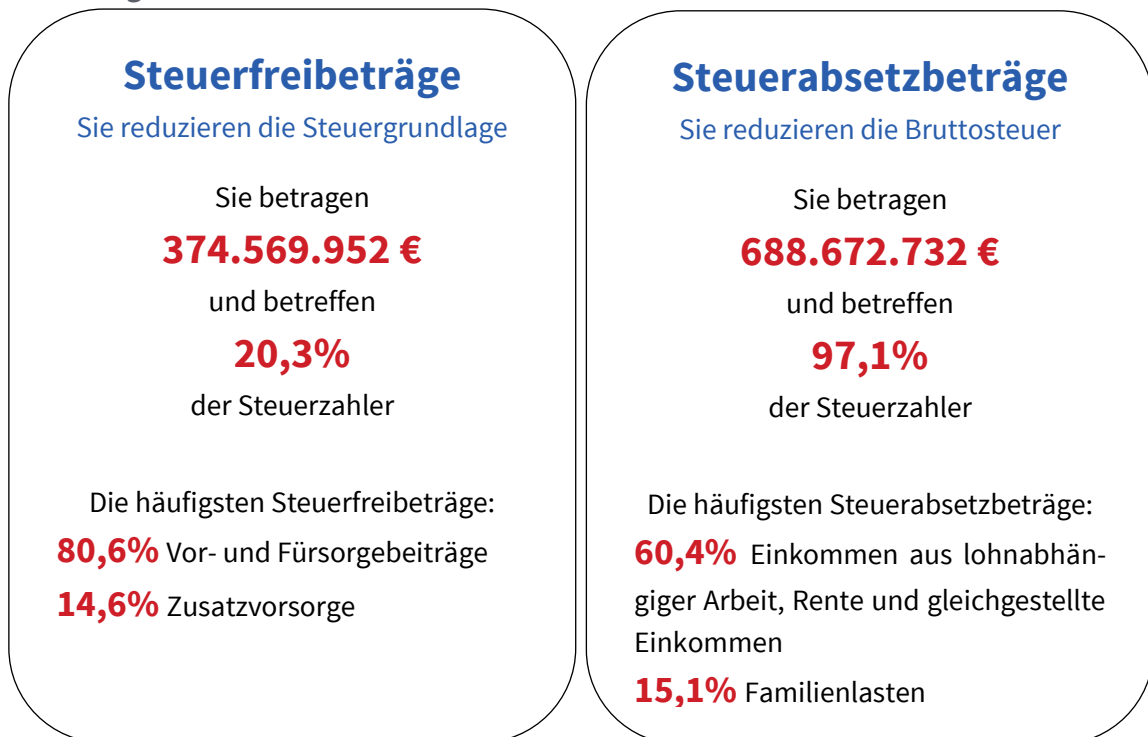
- **Die Steuerfreibeträge reduzieren die Steuergrundlage, bzw. das besteuerbare Einkommen**, bevor es der Einkommensteuer unterworfen wird. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Vorsorgebeiträge, das Geld für den Ehepartner, Arztspesen, Pflegekosten für Menschen mit Behinderung und die Beiträge für die Zusatzvorsorge.
- **Die Steuerabsetzbeträge reduzieren die Bruttosteuer**, die auf der Steuergrundlage berechnet wird. Für bestimmte Ausgaben (z.B. Sanitätsspesen, Umbauarbeiten) gewährt das Steueramt den Abzug eines prozentuellen Anteils (19%, 36% oder 55%) der jeweiligen Ausgabe. Der Steuerabzug führt zu einer Steuerersparnis in Höhe des absetzbaren Anteils der Ausgabe.

⁴ Für weitere Informationen zu den Steuerklassen nach Einkommenstypologien siehe Gesetz 232/2016.

Für das Steuerjahr 2015 sind **84.454 Südtiroler Steuerzahler** (20,3% aller Steuerzahler) in den Genuss von Steuerfreibeträgen in Höhe von **374.569.952 €** (3,9% aller gemeldeten Einkommen) gekommen. Der durchschnittliche Betrag pro Steuerzahler würde somit **4.435 €** betragen, es sind jedoch starke Schwankungen zwischen den Durchschnittswerten der einzelnen Einkommensklassen zu verzeichnen: Diese reichen von 2.772 € für die Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen zwischen 0 und 5.000 € bis hin zu 22.049 € für die Steuerzahler, die Einkommen von über 300.000 € pro Jahr melden.

50.532 Steuerzahler (12,1%) wurden **Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung** um insgesamt 32.720.000 € (0,3%) gewährt; das ergibt einen Durchschnittswert von **648 €⁵**. Die Höhe der absetzbaren Lasten und die Anzahl der Steuerzahler entsprechen im Großen und Ganzen den Daten des Steuerjahres 2014. Die Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung haben sich hingegen im Vergleich zu 2014 fast halbiert: 96.222 Steuerzahler hatten Freibeträge für die Hauptwohnung von insgesamt 60.512.000 € beansprucht.

Abbildung 3



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2017

Der Großteil (95,3%) der rund 370 Millionen Euro an Steuerfreibeträgen sind Vorsorgebeiträge, die die Steuerzahler eingezahlt haben (80,6% Vor- und Fürsorgebeiträge und 14,6% Zusatzvorsorge) (**Abbildung 3**). Würde man hier auch die Freibeträge für die

⁵ Die Freibeträge für die Hauptwohnung fallen nicht unter die vom Einkommen absetzbaren Aufwendungen, sondern werden separat angegeben. Die Steuerzahler, die diese unterschiedlichen Absetzmöglichkeiten beanspruchen, können somit nicht einfach summiert werden, da einige auch beide Formen beansprucht haben könnten.

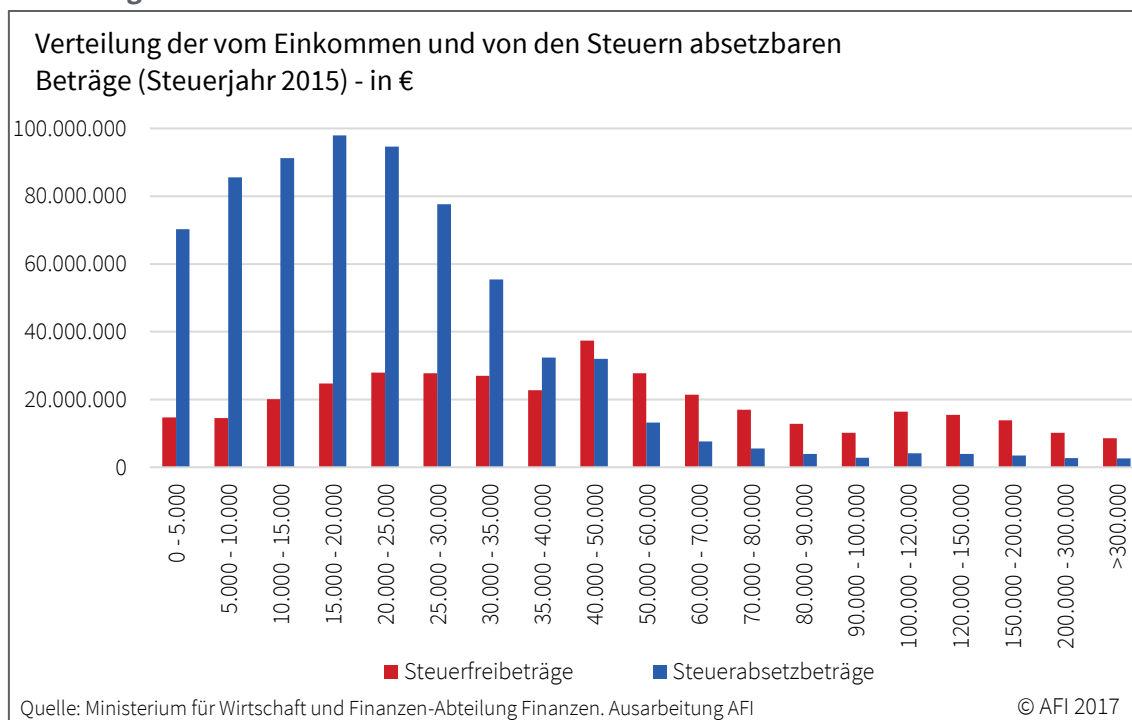
Hauptwohnung berücksichtigen, so würden diese an dritter Stelle mit 8,0% aller vom Steuerfreibeträge folgen.

Im Gegensatz zu den Steuerfreibeträgen betreffen die **Steuerabsetzbeträge** beinahe die Gesamtheit aller Südtiroler Steuerzahler. Im Jahr 2015 haben **404.080 Steuerzahler** (97,1%) Steuerabsetzbeträge von insgesamt 688.672.732 € (7,2% des Gesamteinkommens) von den Steuern abgezogen. Im Schnitt haben die Südtiroler Steuerzahler somit 2015 **1.704 €** von den Steuern abgesetzt. Der Gesamtbetrag der Bruttosteuer (2,5 Milliarden Euro) sinkt nach Anrechnung der Absetzbeträge auf rund 1,9 Milliarden Euro Nettosteuer, die von den Steuerzahlern eingezahlt wird, gesunken.

In 60,4% der Fälle werden **Beträge für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Rente und gleichgestellte Einkommen** abgesetzt (**Abbildung 3**). In abnehmender Reihenfolge fallen die Absetzbeträge für Familienlasten (15,1%), Sanierungsarbeiten (11,1%) und Lasten gemäß Übersicht „RP“ (8,2%) ins Gewicht. Letztere umfassen zum Beispiel Sanitätsspesen für den Steuerzahler und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen oder Bildungs- und Begräbniskosten.

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen können auch nach Verteilung der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge auf die Einkommensklassen untersucht werden (**Abbildung 4**).

Abbildung 4



Die Verteilung der Steuerfreibeträge (die die Einkommensgrundlage vor der Besteuerung reduzieren) auf die einzelnen Einkommensklassen bleibt relativ konstant, auch

wenn mit leichten Schwankungen und einem höheren Spitzenwert in der Einkommensklasse zwischen **40.000 € und 50.000 €** pro Jahr.

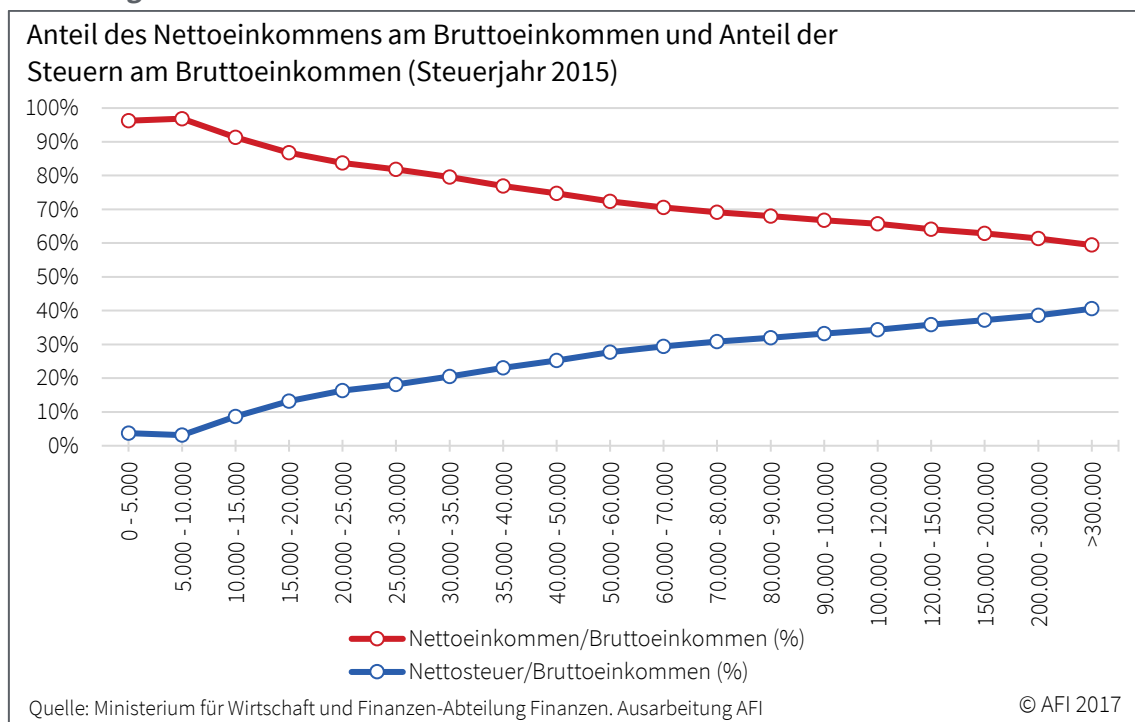
Die Verteilung der Steuerabsetzbeträge hingegen, die die Bruttosteuer reduzieren, konzentriert sich vor allem auf die niederen Einkommensklassen bis zu 35.000 €. **83,4%** des Betrages der Steuerabsetzbeträge betreffen die **Einkommensklassen unter 35.000 €**. Der Spitzenwert ist in der Einkommensklasse zwischen 15.000 € und 20.000 € zu finden, der auch die meisten Steuerzahler angehören, von der Einkommensklasse 0 - 5.000 € abgesehen⁶. In den Klassen über 50.000 € fallen die Steuerabsetzbeträge nur beschränkt ins Gewicht, vor allem im Vergleich den Steuerfreibeträgen.

Die Steuerprogression

Anhand der Daten des MEF können die Verteilung des Anteils des Nettoeinkommens sowie der Steuern am steuerpflichtigen Einkommen nach Einkommensklassen untersucht werden.

Die zwei unten abgebildeten Kurven zeigen, dass mit zunehmendem Einkommen der Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen wächst und das Nettoeinkommen im Vergleich zum Bruttoeinkommen sinkt (**Abbildung 5**). Anders gesagt gibt die Abbildung die Progression der Einkommensteuer wieder.

Abbildung 5



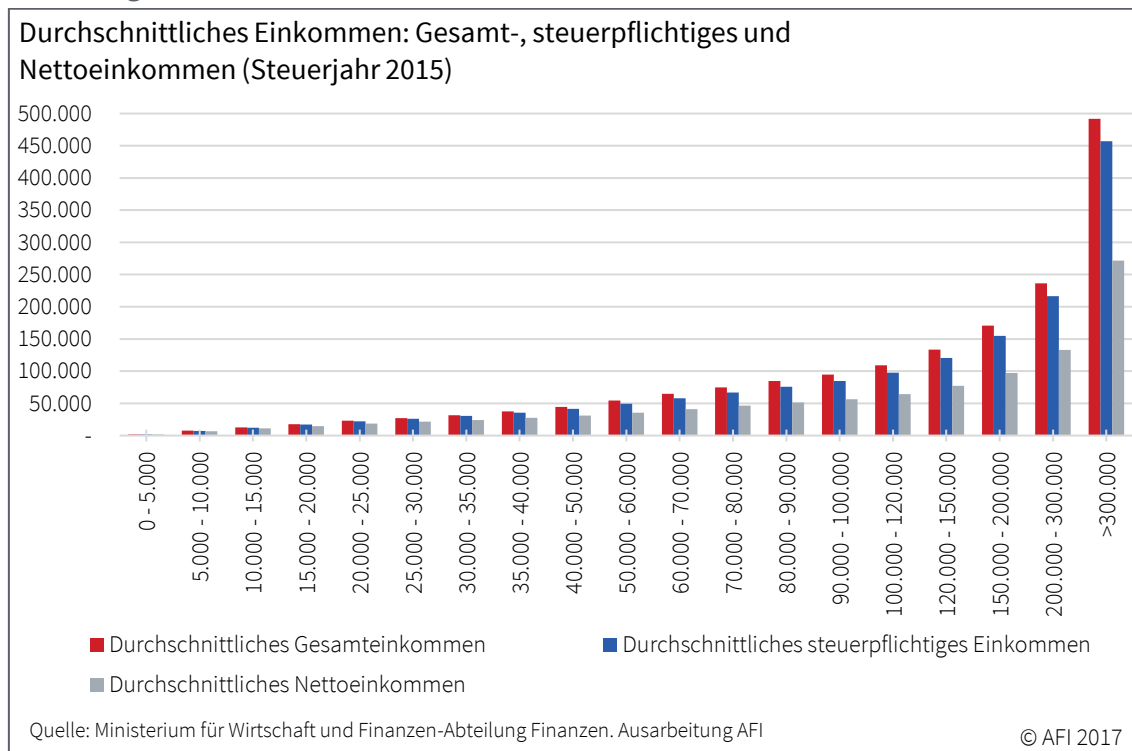
⁶ Wie bereits zuvor erklärt, enthält diese Einkommensklasse meist besondere Einkommenstypologien einzelner Steuerzahler und spiegelt daher nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage der Familie wieder.

Der Anteil der Steuer reicht von einem Mindestwert von **3,7%** für die Einkommensstufe 0 - 5.000 € bis zu höchstens **40,6%** bei Einkommen von über 300.000 €. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Besteuerung je nach Bruttoeinkommen des Steuerzahlers mit unterschiedlichen Steuersätzen berechnet wird. Für die Südtiroler Steuerzahler beträgt der **Durchschnittssteuersatz**, das heißt die Nettosteuer auf dem steuerpflichtigen Einkommen im Schnitt **21,0%**. Man beachte, dass geografische Zonen wie Nordwesten, Nordosten und Mittelitalien zu eher höheren Steuersätzen neigen als der Süden und die Inseln.

Was hingegen die Einkommensklassen unter 10.000 € pro Jahr betrifft, ist der Anteil der **Nettosteuer sehr gering**, beinahe bei null. Dies ist wie bereits erwähnt zum Teil auf die Auswirkung der Steuersätze zurückzuführen, die je nach steuerpflichtiges Einkommen unterschiedlich ausfallen und für Steuerzahler mit niedrigerem Einkommen besonders gering sind. Außerdem umfasst diese Einkommensstufe viele lohnabhängige Arbeitnehmer, deren Einkommen bis zu 8.000 € pro Jahr nicht besteuert wird (sog. „No tax area“⁷).

Die Steuerprogression kann zudem durch die Untersuchung des durchschnittlichen steuerpflichtigen, Netto- und Gesamteinkommens beobachtet werden (**Abbildung 6**).

Abbildung 6



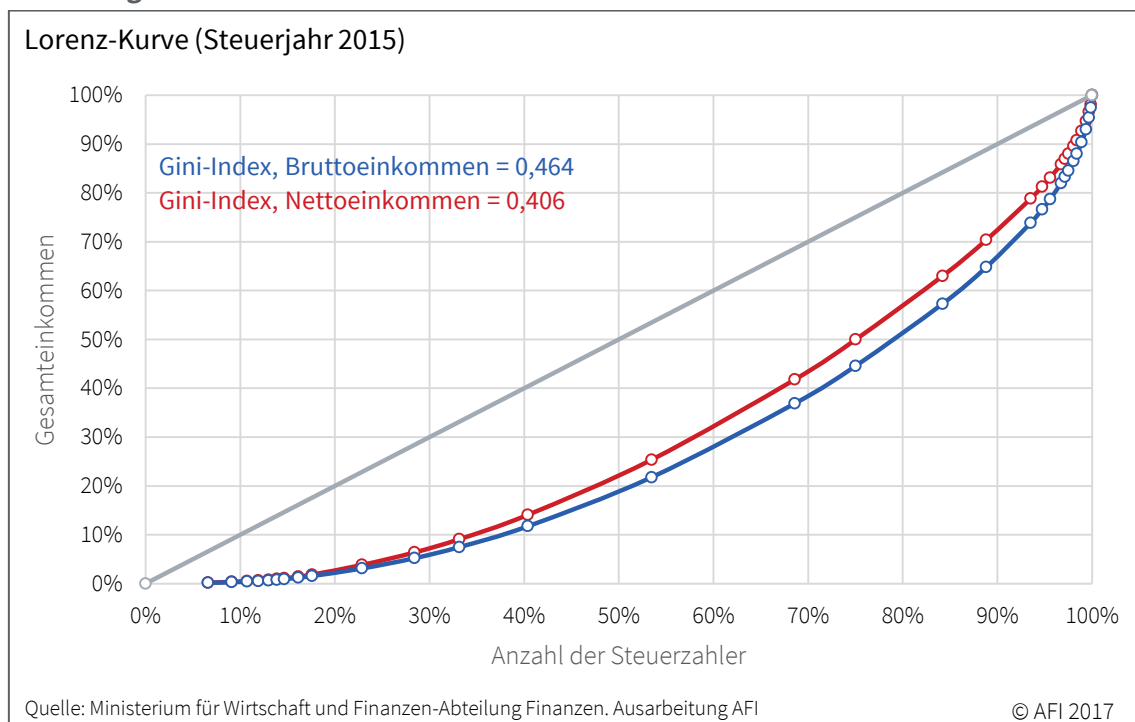
⁷ Für Erläuterungen zu anderen Kategorien, für die steuerfreie Einkommensbereiche vorgesehen sind, siehe Seite 5 dieser AFI-Zoom-Ausgabe.

Selbstverständlich ist in allen Einkommensklassen das steuerpflichtige Einkommen geringer als das Gesamteinkommen und das Nettoeinkommen geringer als das steuerpflichtige. Allerdings fällt auf, dass die absoluten Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensstypologien mit zunehmendem Bruttoeinkommen steigen, vor allem jene zwischen steuerpflichtigem und Nettoeinkommen; Grund dafür ist wieder die Staffelung der Steuer und das Besteuerungssystem nach Steuersätzen.

Index der Einkommenskonzentration

Als weitere Messgröße der Ungleichverteilung der in Südtirol gemeldeten Gesamteinkommen wurde der Gini-Index berechnet, der die Konzentration der Einkommen misst (**Abbildung 7**). Dieser Indikator drückt die Ungleichverteilung mit einem Zahlenwert zwischen 0 (alle Personen haben denselben Einkommensprozentsatz und es herrscht somit absolute Gleichverteilung) und 1 (höchste Konzentration des Einkommens und somit maximale Ungleichverteilung) aus. Je mehr sich die Kurve der realen Verteilung von der Geraden der idealen Gleichverteilung entfernt, umso größer wird der Bereich zwischen ihnen und demzufolge auch die Ungleichverteilung.

Abbildung 7



Diese Werte sind tendenziell höher als die, vom Einkommen der Haushalte ausgehenden, Werte des ISTAT. Da in dieser Ausgabe des AFI-Zooms nur die einzelnen Einkommen aus der Quelle des MEF und nicht auch die Einkommen der Haushalte berücksichtigt werden, könnte die tatsächliche Einkommensungleichheit überschätzt werden. Dennoch gestatten die Daten des MEF einen Vergleich des Gini-Index vor und nach der

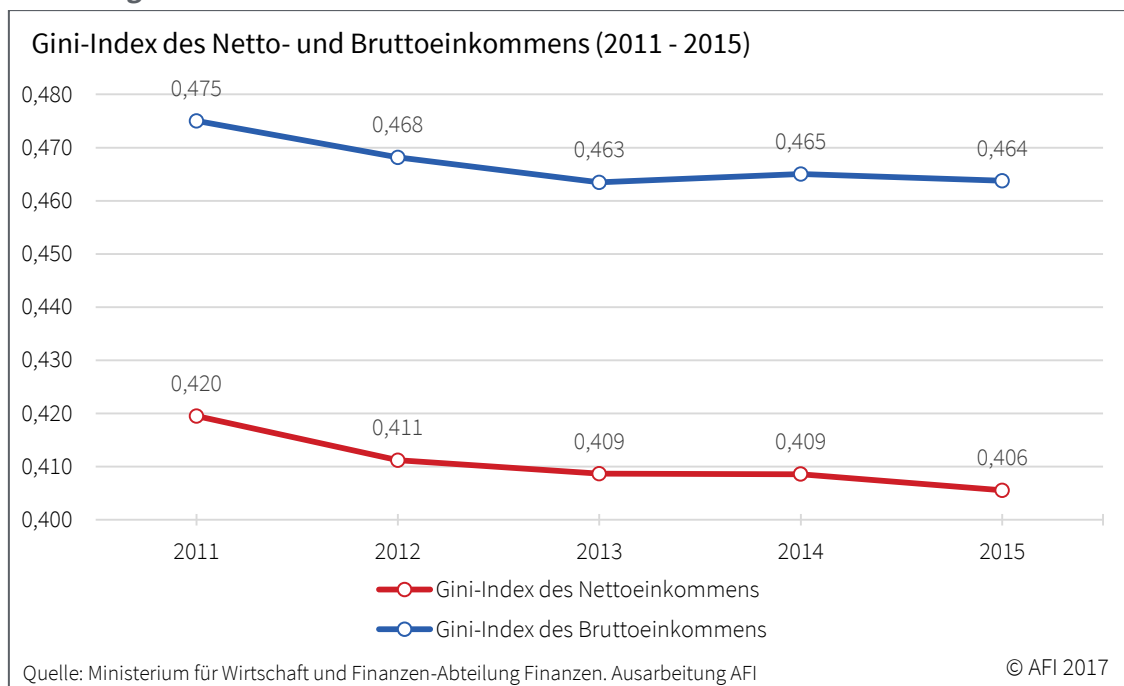
Besteuerung und somit die Messung der Umverteilung, die durch das italienische Besteuerungssystem verursacht wird.

Die Tatsache, dass die Steuer einen Einfluss auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler hat, wird auch durch die Differenz zwischen dem Gini-Index des Bruttoeinkommens und jenem des Nettoeinkommens bestätigt. Man beachte dabei, dass der Gini-Index des Nettoeinkommens (0,406) kleiner ist als der Gini-Index des Bruttoeinkommens (0,464).

Im Zusammenhang mit Lorenz-Kurve und Gini-Index ist auch die spezifische Berechnung der Prozentanteile der Einkommen des ersten und letzten Dezils interessant. Laut Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums erklären die **ärmsten 10%** der Steuerzahler nur **0,4%** aller Einkommen. Die **reichsten 10% hingegen** erklären ganze **35,2%** der von den Südtiroler Steuerzahlern insgesamt erklärten Einkommen.

Um zu ermitteln, ob die Lage in den letzten Jahren gerechter geworden ist, wurde die Zeitreihe von 2011 bis 2015 des Gini-Index des Brutto- und des Nettoeinkommens (**Abbildung 8**) untersucht.

Abbildung 8



Seit 2011 ist ein eindeutiger **erfreulicher Trend** zu beobachten: Der auf das Nettoeinkommen bezogene Gini-Index verzeichnet in den letzten Jahren eine leichte Abnahme und ist stärker als der Gini-Index des Bruttoeinkommens zurückgegangen. Es kann daher ohne Weiteres behauptet werden, dass die Umverteilungswirkung des italienischen

Steuersystems gestiegen ist. 2011 betrug der Saldo zwischen den beiden Indizes (der sogenannte Reynolds-Smolensky-Index) 5,5 Prozentpunkte, 2015 hingegen 5,8.

Fazit

Die Untersuchung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums in dieser AFI-Zoom-Ausgabe hat starke Ungleichheit zwischen den Südtiroler Steuerzahlern aufgezeigt. 28 von 100 Steuerzahlern melden weniger als 10.000 € Bruttoeinkommen pro Jahr, während weniger als 3 von 100 mehr als 75.000 € brutto erklären. Diese Ungleichheit tritt auch bei der Berechnung des Gini-Index, mit einem hohen Wert von 0,464 für das Vorsteuereinkommen, zu Tage. Für das Nettoeinkommen wird die Lage noch positiver mit einem Wert von 0,406. Der Saldo zwischen den beiden Indizes gibt die Umverteilungskraft der Steuer wieder. Da dieser Saldo größer als Null ist, kann ruhig behauptet werden, dass das italienische Steuersystem im Stande ist, den Reichtum zum Teil unter den Steuerzahlern umzuverteilen.

Aufgrund der in diesem AFI-Zoom dargelegten Untersuchungen wirkt sich die jetzige progressive Besteuerung, bei der zudem verschiedene Ausgaben vom Einkommen bzw. von der Steuer abgezogen werden können, positiv auf die Umverteilung des Einkommens von den höheren auf die niedrigeren Einkommensstufen aus. 83,4% der Steuerabsetzbeträge werden zum Beispiel vor allem von den Steuerzahlern mit mittel-niederm Einkommen (unter 35.000 € brutto pro Jahr) beansprucht. Die höheren Einkommensklassen genießen im Gegensatz dazu weniger absetzbare Aufwendungen.

Abschließend: Neben dem empirischen, auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen getätigten Nachweis bestätigt auch die Wirtschaftslehre, dass die Umverteilungskraft der Steuer positiv von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Steuerprogression und vom durchschnittlichen Steuersatz. Im Sinne einer stärkeren Umverteilung und Gleichheit zwischen den Steuerzahlern könnte man also die Steuerprogression ändern. Auch wenn die Lage in Italien bereits positiv ist, könnte Südtirol dennoch zusätzlich seinen Spielraum ausnützen, um einige Steuertypologien zu ändern, wie zum Beispiel die regionale Zusatzeinkommensteuer. In Ergänzung zum steuerfreien Einkommen bis zu 28.000 €, wie es heute vorgesehen ist, könnte auch für die regionale Zusatzsteuer eine Steuerprogression angemessen sein.

Matilde Cappelletti (matilde.cappelletti@afi-ipl.org)

Luca Frigo (luca.frigo@afi-ipl.org)

Originaltext in italienischer Sprache

Methodische Anmerkungen

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Einkommenserklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2015 (Steuerjahr 2014) der Steuerzahler, die am 31.12.2014 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten jedoch mit Vorsicht interpretiert bzw. ausgearbeitet werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Dennoch können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und der Betrag der von ihnen erklärten Einkommen. Die in dieser Ausgabe des AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich dabei auf zwei grundlegende Daten:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer IMU nicht einkommensteuerpflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der IMU unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen unter null beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Einkommensstufen des MEF wurden teilweise neu, in 19 Intervalle gegliedert: 8 Intervalle von 5.000 € bis 40.000 €, 6 Intervalle von 10.000 € bis 100.000 €. Für den Rest wurden die Klassen des MEF übernommen, nämlich 100.000 - 120.000 €, 120.000 - 150.000 €, 150.000 - 200.000 €, 200.000 - 300.000 €, und über 300.000 Euro. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen ist eine solche Neueinteilung zulässig, umso mehr, als es sich bei den Daten des MEF um bereits aggregierte Daten handelt. So konnte das Einkommen der 10% „reichsten“ und der 10% „ärmsten“ Steuerzahler getrennt für Männer und Frauen geschätzt werden.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index und der Darstellung dieser Konzentration mit der Lorenzkurve. In dieser Ausgabe des AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt. Da die Daten, über die wir verfügen, nach Einkommensklassen zusammengefasst sind, wurde der Gini-Index auf der Grundlage der vom Wirtschafts- und Finanzministerium gelieferten Einkommensklassen ohne weitere Neueinstufungen ermittelt.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Wert nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit der europäischen Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank über das Einkommen der italienischen Haushalte verglichen werden kann. Letztere berücksichtigen nämlich bei der Berechnung des Gini-Index den Haushalt als statistische Einheit. Unsere Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler und der Einkommenserklärungen aus.

Anhang

Bezugswerte für die Einkommensklassen

Einkommensklassen (Wirtschafts- und Finanzministerium)	Durchschn.ches Gesamt- eink.	Durchschn. Bruttoeink.	Durchschn. Nettoeink.	Anteil des Bruttoeink. (am Gesamt- eink.)	Anteil des verfü- baren Eink. (am Gesamteink.)	Durchschn. Bruttosteuer- ersatz	Durchschn. Nettosteuer- ersatz	Anteil des ver- fügbaren Eink. (am Gesamt- eink.)	Anteil der Steu- erabsetzbeträge am Bruttoeink.
0 - 5.000	1.713	1.664	1.507	91,4%	88,0%	21,9%	3,7%	96,3%	67,0%
5.000 - 10.000	7.474	7.171	6.898	95,3%	92,3%	21,5%	3,1%	96,9%	23,6%
10.000 - 15.000	12.528	12.047	10.977	95,9%	87,6%	23,0%	8,6%	91,4%	15,2%
15.000 - 20.000	17.588	16.998	14.735	96,5%	83,8%	23,5%	13,2%	86,8%	10,6%
20.000 - 25.000	22.907	22.169	18.548	96,7%	81,0%	24,3%	16,3%	83,7%	8,2%
25.000 - 30.000	26.987	26.062	21.322	96,5%	79,0%	24,9%	18,2%	81,8%	6,9%
30.000 - 35.000	31.742	30.457	24.218	95,9%	76,3%	26,2%	20,5%	79,5%	5,7%
35.000 - 40.000	37.301	35.471	27.289	95,1%	73,2%	27,8%	23,1%	76,9%	4,8%
40.000 - 50.000	44.255	41.212	30.784	93,1%	69,6%	29,2%	25,3%	74,7%	4,0%
50.000 - 60.000	54.427	49.400	35.708	90,7%	65,6%	30,8%	27,7%	72,3%	3,1%
60.000 - 70.000	64.598	57.741	40.717	89,3%	63,0%	32,2%	29,4%	70,6%	2,8%
70.000 - 80.000	74.732	66.939	46.298	89,6%	62,0%	33,3%	30,8%	69,2%	2,5%
80.000 - 90.000	84.678	75.528	51.362	89,2%	60,7%	34,4%	32,0%	68,0%	2,4%
90.000 - 100.000	94.755	84.721	56.559	89,4%	59,7%	35,4%	33,2%	66,8%	2,2%
100.000 - 120.000	109.186	97.652	64.144	89,4%	58,7%	36,4%	34,3%	65,7%	2,1%
120.000 - 150.000	133.183	120.534	77.281	90,5%	58,0%	37,6%	35,9%	64,1%	1,7%
150.000 - 200.000	170.671	154.739	97.260	90,7%	57,0%	38,8%	37,1%	62,9%	1,7%
200.000 - 300.000	236.372	216.646	133.033	91,7%	56,3%	40,1%	38,6%	61,4%	1,5%
>300.000	491.592	456.829	271.482	92,9%	55,2%	41,7%	40,6%	59,4%	1,2%
Insgesamt	22.861,24	21.875,03	17.041,38	94,4%	74,5%	27,8%	21,0%	79,0%	7,7%

Quelle: MEF-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2017

Bibliographie

Acciari P., Mocetti S. (2013) Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia. Banca d'Italia. N. 208.

Anastasia B., Emireni G. e Vanin F. (2012) Il mercato del lavoro in Veneto... Visto dalle dichiarazioni dei redditi IRPEF. I tartufi n.40. Veneto Lavoro.

Cappelletti M., Frigo L. (2017) Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 4: Die Ungleichheit von Mann und Frau. AFI-Zoom Nr. 12 | 17.02.2017 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Cappelletti M., Frigo L. (2016) Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 3: Lohnabhängige Arbeit. AFI-Zoom Nr. 10 | 12.12.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L., Cappelletti M. (2017) Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2016 Teil 1: Ein Blick auf das Territorium. AFI-Zoom Nr. 16 | 10.07.2017 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2016) Südtirols Einkommensteuern im Vergleich - Teil 2. AFI-Zoom Nr. 09 | 16.09.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2016) Südtirols Einkommensteuern im Vergleich - Teil 1. AFI-Zoom Nr. 07 | 06.06.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF. Anno di imposta 2015.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Nota Metodologica.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2015.

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org